

# PIETER SMIT

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pieter Smit Show Service GmbH

### I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge der Pieter Smit Show Service GmbH (im Folgenden „PS“).
2. Sofern diese AGB keine oder nur eine unvollständige Regelung enthalten, finden ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2017 Anwendung, sofern PS Speditions-, Fracht- Lager- oder sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Leistungen für den Kunden erbringt. Soweit PS logistische Leistungen erbringt, die von den ADSp 2017 nicht erfasst werden, gelten die Logistik-AGB 2019 anstelle der ADSp 2017. Beide sind abrufbar unter [www.dslv.org](http://www.dslv.org).
3. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als PS ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und PS den AGB nicht ausdrücklich widersprochen hat.

### II. Logistikdienstleistungen, Subunternehmer, Auskünfte und Beratung, Garantie

1. PS hat das Recht, für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen Subunternehmer (z.B. Transport durch Spediteure, Frachtführer) zu beauftragen. Ein Anspruch auf höchstpersönliche Leistungserbringung durch PS besteht nicht.
2. Auskünfte und Beratung hinsichtlich der Leistungen durch PS sind unverbindlich, sofern diese nicht in Textform bestätigt bzw. erteilt worden sind.

### III. Vertragsschluss, Leistungsumfang, Hinweispflicht

1. Die Angebote von PS sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Kapazitäten. Unsere Angebote können nur unverzüglich und inhaltlich ohne Änderungen durch den Kunden angenommen werden. Annahmen mit Änderungen unseres Angebotes gelten als neues Angebot des Kunden.
2. Unsere angebotenen Tätigkeiten sind auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden kalkuliert. Zudem sind die angebotenen Dienstleistungen abhängig von Energiekosten.

### IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat PS rechtzeitig vor Vertragsschluss in Textform auf Fristen, besondere Anforderungen an unsere Leistungen und Leistungshindernisse hinzuweisen.

2. Erbringt der Kunde erforderliche Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand, Schaden, Mitverschulden) vom Kunden zu tragen.

#### V. Lieferung, Lieferzeit, Lieferverzug

1. Art und Umfang der von PS zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang. Verbindliche Termine für die Erbringung von Leistungen müssen ausdrücklich und in Textform vereinbart werden. Sofern bestimmte Leistungsfristen vereinbart sind, sind diese verbindlich, sofern alle vom Kunden für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen oder Materialien rechtzeitig uns zur Verfügung gestellt werden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Leistungsfrist angemessen verlängert.

2. Ein Fixgeschäft liegt nur dann vor, wenn wir ein solches ausdrücklich in Textform bestätigt haben oder die rechtlichen Voraussetzungen für ein Fixgeschäft gegeben sind. Lediglich die einseitige Bezeichnung einer Lieferung als Fixgeschäft durch den Kunden ist hierfür nicht ausreichend.

3. Gerät PS in Lieferverzug, muss der Kunde uns zunächst eine angemessene Nachfrist zur Leistung setzen. Verstreicht diese fruchtlos, kann der Kunde unter den jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlich geregelten Rechte geltend machen. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziff. VIII sind zu beachten.

4. Setzt der Kunde PS nach Eintritt des Lieferverzugs eine angemessene Nachfrist, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Einer Nachfrist bedarf es bei einem Fixgeschäft nicht. PS gerät nicht in Verzug, solange der Kunde mit der Erfüllung von Verpflichtungen PS gegenüber, auch solchen aus anderen Verträgen, in Verzug ist.

5. PS ist berechtigt, die Transportart und Transportweg nach billigem Ermessen zu wählen. Mit der Beladung des Fahrzeugs geht die Sachgefahr auf den Kunden über.

6. Wird der Versand der Ware für den Kunden auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden. Verzögert sich die Versendung dadurch, dass wir infolge gänzlichen oder teilweisen Zahlungsverzuges des Kunden von unserem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen oder aus einem sonstigen vom Kunden zu vertretenden Grund, so geht die Gefahr spätestens ab Datum der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### VI. Höhere Gewalt

1. Treten Ereignisse höherer Gewalt ein, wird PS den Kunden hierüber unverzüglich informieren. In diesem Fall ist PS berechtigt, die vertraglichen Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Betriebsbehinderungen, zum Beispiel durch Feuer, Wasser- und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, insbesondere Verkehrsbehinderungen, gleich, die nicht von PS schuldhaft herbeigeführt worden ist.

2. Ist ein Leistungstermin verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach Ziffer 1. der vereinbarte Leistungstermin überschritten, so ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn

ihm ein weiteres Festhalten am Vertrag objektiv unzumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

#### VII. Preise, Zahlungsbedingungen, Unsicherheitseinrede, Pfandrecht

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen (ohne Abzug) ab Rechnungsdatum fällig. Als Tag der Zahlung gilt das Datum des Geldeingangs bei PS oder der Gutschrift auf unserem Konto. PS hat das Recht, Zahlung Zug-um-Zug gegen Leistungserbringung zu verlangen. Zahlungen des Kunden können zunächst auf dessen ältere Schulden, Kosten und Zinsen angerechnet werden.

2. Mit Eintritt des Verzuges können Fälligkeitszinsen bis zu 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Dem Kunden ist es nachgelassen, eine geringere Belastung nachzuweisen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch PS ist zulässig.

3. Für den Fall des Zahlungsverzuges steht PS das Recht zu, Leistungen aufgrund von sämtlichen Verträgen mit dem Kunden bis zur vollständigen Erfüllung zurückzubehalten. Dieses Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde durch Gestellung einer selbstschuldnerischen und unbefristeten Bürgschaft einer deutschen Großbank oder eines kommunalen, dem Einlagensicherungsfonds angeschlossenen Kreditinstitutes in Höhe sämtlicher fälliger Forderungen von PS abwenden.

4. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Kunden nur ausgeübt werden, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### VIII. Haftung als Spediteur nach den Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) und Haftung nach den Logistik AGB 2019, Ausschluss und Begrenzung

1. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften und soweit sich aus diesen AGB oder individueller Vereinbarungen nichts anderes ergibt, richtet sich unsere Haftung für alle Speditions-, Fracht- und Lagertätigkeiten oder sonstige, üblicherweise zum Speditions-gewerbe gehörenden Leistungen, hinsichtlich Grund und Höhe nach den einschlägigen Regelungen der ADSp 2017. Hierzu zählen auch speditionsübliche logistische Leistungen, wenn diese mit der Beförderung oder Lagerung von Gütern im Zusammenhang stehen.

2. Die ADSp 2017 weichen in Ziff. 23 und 24 hinsichtlich der Haftungshöchstbeträge für Güter- und Lagerschäden vom Gesetz ab. Die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort ist auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. Euro je Schadenfall sowie 2,5, Mio. Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränkt.

3. Die Logistik AGB 2019 finden anstelle der ADSp 2017 und der Regelungen dieser AGB in Bezug auf die Haftung auf Tätigkeiten wie Auftragsbearbeitung (Call-Center), Warenbehandlung, Warenprüfung, Warenaufbereitung, länder- und kundenspezifische Warenanpassung, Montage, Reparatur, Qualitätskontrolle, Preisauszeichnung, Regalservice, Installation oder die Inbetriebnahme von Gütern oder Tätigkeiten in Bezug auf die Planung, Realisierung, Steuerung oder Kontrolle des Bestell-, Prozess-, Vertriebs-, Retouren-, Entsorgungs-, Verwertungs- und Informationsmanagements Anwendung. In diesen Fällen richtet sich die Haftung nach Ziff. 14 und 15 Logistik AGB 2019.

## IX. Haftung außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp 2017 und Logistik-AGB 2019, Ausschluss und Begrenzung der Haftung

1. Außerhalb des Anwendungsbereichs unserer Haftung gemäß vorstehender Ziffer VIII. haftet PS, einschließlich für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung von PS, einschließlich unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für leichte Fahrlässigkeit ist daher ausgeschlossen, sofern es sich nicht um (a) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, (b) die Verletzung von Pflichten im Sinne des § 241 Abs. 2 BGB, wenn dem Kunden die Leistung von PS nicht mehr zuzumuten ist, (c) die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, (d) die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung, für das Vorhandensein eines Leistungserfolges, (e) Arglist, (f) anfängliche Unmöglichkeit, (g) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder (h) sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung handelt. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

2. Sofern PS nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung gemacht werden kann oder ein Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung vorliegen, haftet PS nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit PS nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat oder PS, unsere Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung trifft oder ein Fall der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit gegeben ist.

3. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

4. Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß der vorstehenden Ziffern gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie unseren Subunternehmern.

5. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aus diesem Vertragsverhältnis können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist, grobes Verschulden oder Vorsatz zur Last fällt sowie im Falle einer Forderung, die auf einer deliktischen Handlung beruht.

## X. Datenverarbeitung

PS ist berechtigt, die Daten aufzunehmen, zu speichern und zu verarbeiten, die uns von dem Kunden oder dem Empfänger der Sendung im Zusammenhang mit unserer Beauftragung zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten werden von PS gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen benutzt. PS setzt elektronische Mittel zur Auftragsannahme und –vergabe sowie zum Nachweis ein und speichert die betreffenden Daten in digitaler Form. Zur Leistungserbringung ist PS berechtigt, diese Daten an andere Unternehmen und Dritte, insbesondere Transportdienstleister, im erforderlichen Umfang weiterzugeben und diesen die vertragsgemäße Nutzung der Daten zu gestatten

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Verjährung

1. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist Unna. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist ebenfalls Unna.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, allerdings unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).
3. Soweit die ADSp 2017 oder die Logistik-AGB 2019 Anwendung finden, gelten die dort geregelten Verjährungsfristen; im Übrigen richtet sich die Verjährung, soweit in den AGB nicht ausdrücklich anders geregelt, nach den gesetzlichen Bestimmungen.